

Beförderungen nach A12 und A13 im Jahr 2022

Das Innenministerium hat den Behörden die Stellenbindungen für die Beförderungen nach A 12 und A 13 mitgeteilt. Leider ist man nicht allen Funktionsbindungsvorschlägen aus den Behörden gefolgt. Die Beförderungsstellen liegen leicht unter den Erstzuweisungen des Vorjahres.

Beförderung nach:	A 12	A 13
PP Koblenz	19 (Vorjahr 18)	7 (Vorjahr 8)
PP Mainz	12* (Vorjahr 13)	3* (Vorjahr 4 + 1V)
PP Rheinpfalz	15 (Vorjahr 17) + 1 V	4 (Vorjahr 5 + 1V)
PP Westpfalz	11	3*
PP Trier	11* (Vorjahr 13)	3 (Vorjahr 4 + 1V)
PP ELT	11* (Vorjahr 10)	4*(Vorjahr 5) + 1 V
Landeskriminalamt	11*	2*
Hochschule der Polizei	4 (Vorjahr 3)	2
Insgesamt:	94 Beamte, 1 Verwalt.	28 Beamte, 1 Verwalt.

Die Sternchen zeigen, dass ein Vorwegabzug für 2021 berücksichtigt wurde.



„Im Bereich der Beförderungen nach A12 und A13 haben wir uns mehr erhofft. Hier warten viele Kollegen*innen schon seit Jahren auf eine Beförderung. Führung und Verantwortung müssen sich lohnen. Es darf nicht sein, dass manche 10 Jahre eine Funktion ausüben und nicht befördert werden“, so der DPoIG Landesvorsitzende Thomas Meyer.

Um dies zu erreichen, ist eine Anhebung des Beförderungsbudgets notwendig.